

**Wertpapier-Informationsblatt (WIB) nach § 4 Wertpapierprospektgesetz für Aktien
der Regionalwert AG Münsterland**

Warnhinweis: Der Erwerb dieses Wertpapiers ist mit erheblichen Risiken verbunden und kann zum vollständigen Verlust des eingesetzten Vermögens führen.

Datum des Wertpapier-Informationsblatts: 06.02.2023 | Anzahl der Aktualisierungen des Wertpapier-Informationsblatts: 0

1.	<p>Art, die genaue Bezeichnung und die internationale Wertpapier-Identifikationsnummer (ISIN) des Wertpapiers</p> <p>1.039 auf den Namen lautende vinkulierte Aktien mit einem Nennbetrag von je 500 Euro der Regionalwert AG Münsterland, zum Ausgabepreis von je 600 Euro und Gewinnberechtigung ab dem 01. Januar 2023 (im Folgenden „Aktien“). Die internationale Wertpapier-Identifikationsnummer (ISIN) wurde nicht beantragt.</p>
2.	<p>Funktionsweise des Wertpapiers einschließlich der mit dem Wertpapier verbundenen Rechte</p> <p>Funktionsweise: Bei den Aktien handelt es sich um Beteiligungen am Grundkapital der Emittentin. Die Aktien verbrieften einen Anteil an einer Aktiengesellschaft. Die Aktien werden ab dem 15. Februar 2023 zunächst den Aktionären im Verhältnis 3:1 im Wege des Bezugsrechts angeboten. Auf je drei alte Nennbetragsaktien kann jeder Aktionär eine neue Nennbetragsaktie zum Ausgabebetrag von je EUR 600 zeichnen und beziehen. Aktien, die nicht im Wege des Bezugsrechts erworben wurden, werden anschließend potenziellen Neuaktionären öffentlich zum Erwerb angeboten.</p> <p>Rechte: Die Aktien gewähren Verwaltungs- und Gewinnrechte. Zu den Verwaltungsrechten gehören das Recht zur Teilnahme an und das Stimmrecht in der Hauptversammlung. Das Stimmrecht gibt dem Aktionär das Recht, an der Beschlussfassung auf der Hauptversammlung durch Teilnahme an der Abstimmung mitzuwirken. Das Stimmrecht wird nach Anzahl der Aktien ausgeübt; jede Aktie gewährt eine Stimme. Solange die Emittentin nicht börsennotiert ist, ist das Stimmrecht auf einen Höchstbetrag von 20 % des Grundkapitals je Aktionär begrenzt.</p> <p>Bezugsrechte: Jeder Aktionär hat bei Kapitalerhöhungen grundsätzlich ein Bezugsrecht insofern als dass ihm auf sein Verlangen ein seinem Anteil am bisherigen Grundkapital entsprechender Teil der neuen Aktien zugeteilt werden muss. Im Übrigen bestehen keine Vorzugsrechte bei Angeboten zur Zeichnung von Wertpapieren der Emittentin.</p> <p>Gewinnanteilsberechtigung: Die Aktien sind mit laufender Gewinnanteilsberechtigung, Dividende, ausgestattet. Über die Verwendung eines etwaigen Bilanzgewinns und damit über seine Ausschüttung an die Aktionäre beschließt die Hauptversammlung. Nach den Bestimmungen des Aktiengesetzes bestimmt sich die Höhe des Anteils eines Aktionärs an einer Dividendenausschüttung nach der Höhe seines Anteils am Grundkapital. Die ordentliche Hauptversammlung legt in einem Gewinnverwendungsbeschluss die Höhe des Dividendenanspruchs der Aktionäre fest. Die Emittentin hat seit ihrem Bestehen noch keine Dividenden ausgeschüttet.</p> <p>Verlustbeteiligung der Aktionäre und Anleger: Die Aktionäre nehmen am Verlust der Emittentin bis zur Höhe des eingesetzten Kapitals teil.</p> <p>Rechte im Fall der Liquidation: Wird die Emittentin liquidiert, so erhält der Aktionär nach Ausgleich aller Verbindlichkeiten der Emittentin einen seiner Beteiligung entsprechenden Anteil am verbleibenden Vermögen der Emittentin.</p> <p>Übertragbarkeit: Die Übertragung der Aktien erfordert eine satzungsmäßige Zustimmung des Aufsichtsrats der Emittentin (Vinkulation). Die notwendige Zustimmung wurde bisher nicht verweigert. Eine unmittelbare Beteiligung an etwaigen Verlusten der Emittentin besteht nicht. Soweit die Emittentin negative Ergebnisse erwirtschaftet, reduziert sich jedoch der Wert der Aktien, so dass im Falle einer Veräußerung ein Verlust aufgrund eines niedrigeren Veräußerungserlöses entstehen kann.</p> <p>Form, Verbriefung: Gemäß § 5 Abs. 2 der Satzung ist der Anspruch der Aktionäre auf Verbriefung ausgeschlossen. Die Aktionäre werden in das Aktienregister der Emittentin eingetragen. Die Aktien der Gesellschaft, die Gegenstand des Angebots sind, sind mit den gleichen Rechten ausgestattet wie alle anderen Aktien der Gesellschaft und vermitteln keine darüber hinausgehenden Rechte oder Vorteile. Die Aktien der Emittentin sind nicht an einem organisierten Markt zum Handel zugelassen bzw. nicht in den Freiverkehrshandel einbezogen.</p>
3.	<p>Angaben zur Identität des Anbieters, der Emittentin einschließlich seiner Geschäftstätigkeit und eines etwaigen Garantiegebers</p> <p>Anbieterin und Emittentin ist die Regionalwert AG Münsterland mit Sitz in Münster (Geschäftsanschrift: Bahnhofstraße 45, 48143 Münster). Die Gesellschaft wurde im Jahr 2021 neu gegründet und am 23. Juli 2021 im Handelsregister des Amtsgerichts Münster unter der Nr. HRB 19594 eingetragen. Die Geschäftstätigkeit der Emittentin ist die Schaffung eines Wertschöpfungsverbunds in der Region Münsterland mit dem Fokus auf Land- und Forstwirtschaft, Lebensmittelerzeugung, -weiterverarbeitung, -handel und Energie sowie damit zusammenhängende Dienstleistungen. Von diesem Verbund sollen seine Mitglieder, die Gesellschaft selbst sowie Erzeuger, Weiterverarbeiter, Händler, Dienstleister und Verbraucher profitieren. Im Rahmen dessen beabsichtigt die Anbieterin und Emittentin die Beteiligung (in Form von Kapital- oder stillen Beteiligungen) an Unternehmen sowie Vergabe von Nachrangdarlehen an Unternehmen und Einzelbetriebe. Die Anbieterin und Emittentin hat sich unmittelbar an der Mobile Metzgerei GmbH beteiligt. Über die Tochtergesellschaft Regionalwert Münsterland Beteiligungs-GmbH hat sich die Emittentin mittelbar an der Aroa Sorin Norbert Michael Hab GbR, dem Bio Bauernmarkt Hoffmeier, der Hof Rülfiing GmbH und dem Einzelbetrieb Sandsteinhof Kückmann beteiligt. Ein Garantiegeber existiert nicht.</p>
4.	<p>Die mit dem Wertpapier, der Emittentin und einem etwaigen Garantiegeber verbundenen Risiken</p> <p>Die angebotenen Aktien sind mit speziellen Risiken behaftet. Nachfolgend können nicht sämtliche mit den Aktien verbundenen Risiken aufgeführt werden. Daher werden nur die von der Anbieterin/Emittentin als wesentlich erachteten Risiken aufgeführt. Der Eintritt einzelner oder das kumulative Zusammenwirken verschiedener Risiken kann erhebliche nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin haben, mit der Folge, dass die Emittentin nicht oder nur eingeschränkt in der Lage ist, Gewinne zu erwirtschaften und somit Dividenden auf die Aktien auszuschütten. Das maximale Risiko für den Anleger ist der Totalverlust des eingesetzten Kapitals.</p> <p>Risiken, die dem Wertpapier eigen sind</p>

Insolvenzrisiko: Die Aktien partizipieren an den Ergebnissen und somit auch an etwaigen Verlusten der Emittentin. Im Falle einer negativen Geschäftsentwicklung der Emittentin besteht daher das Risiko des Totalverlustes der Investition im Falle der Insolvenz der Gesellschaft.

Handelbarkeit: Die Aktien sind erst nach der Erteilung einer satzungsmäßigen Zustimmung des Aufsichtsrats der Emittentin (Vinkulation) übertragbar. Die Handelbarkeit der Aktien ist eingeschränkt, da sie weder im organisierten Markt noch im Freiverkehr gelistet sind. Ein entsprechendes Listing ist nicht vorgesehen. Eine Übertragung kann daher nur durch privaten Verkauf erfolgen. Es kann somit nicht ausgeschlossen werden, dass eine Veräußerung der Aktien unter Umständen überhaupt nicht möglich ist, da sich kein Käufer finden lässt.

Dividendenrisiko: Die Aktien sind nicht mit einem festen Zinssatz ausgestattet, sondern werden ergebnisabhängig mit einer Dividende bedient. Die Höhe des Dividendenanspruchs richtet sich nach dem Ergebnis der Emittentin und dem Gewinnausschüttungsbeschluss der Hauptversammlung der Emittentin. Es besteht das Risiko, dass im Falle einer negativen zukünftigen Geschäftsentwicklung der Emittentin Dividendenzahlung an die Aktionäre nicht erfolgen.

Risiken, die der Emittentin eigen sind

Risiken aus der Beteiligung an Gesellschaften und der Vergabe von Nachrangdarlehen: Da die Emittentin die Beteiligung an anderen Unternehmen und die Vergabe von Nachrangdarlehen beabsichtigt, können sich Risiken dadurch ergeben, dass die aus dem Beteiligungs- oder Nachrangdarlehensvertrag geplanten Ergebnisse nicht oder nicht dauerhaft realisiert werden können, weil die Ertragskraft der jeweiligen Gesellschaft nicht den Erwartungen entsprochen hat bzw. die in die jeweilige Gesellschaft investierten Mittel teilweise oder vollständig als Folge von evtl. Insolvenzen wertberichtigt werden müssen und sich somit insgesamt geringere Ergebnisse aus einer Beteiligung ergeben können.

Blind-Pool-Risiko: Konkrete Investitionen stehen seitens der Emittentin zum Datum des WIBs nicht fest. Es handelt sich daher um ein Blind-Pool-Konzept. Der wirtschaftliche Erfolg der Emittentin hängt von der wirtschaftlichen Entwicklung der einzelnen Investitionen ab. Anleger können sich im Vorfeld nicht über konkrete Gesellschaften, an denen sich die Emittentin beteiligt, informieren. Anleger müssen sich darauf verlassen, dass die Emittentin die Gesellschaften sorgfältig und unter Berücksichtigung ihrer Bonität auswählt. Es besteht das Risiko, dass trotz Beachtung der relevanten Auswahlkriterien Gesellschaftern durch die Emittentin ausgewählt werden, die sich negativ entwickeln. Dies kann dazu führen, dass die jeweilige Gesellschaft nicht genügend Einnahmen erzielt und die Emittentin somit geringere Ergebnisse erzielt.

Wesentliche Risiken aus dem Bereich der ökologischen Landwirtschaft: Ferner sind die wirtschaftlichen Ergebnisse der Emittentin von den erzielten Ergebnissen der jeweiligen Gesellschaft, an welchen sich die Emittentin beteiligt bzw. denen sie Nachrangdarlehen vergibt, abhängig. Insoweit stellen die Risiken aus den Geschäftsbereichen der Beteiligungsunternehmen mittelbar auch Risiken sowohl für die Emittentin als auch für den Anleger dar. Bei Eintritt eines Geschäftsrisikos oder mehrerer der Risiken bei einer Gesellschaft, an welcher sich die Emittentin beteiligt hat, kann es zu geringeren Ergebnissen der jeweiligen Gesellschaft kommen, so dass Zahlungen an die Emittentin geringer ausfallen würden und die Emittentin somit geringere Ergebnisse erzielt. Dies könnte zu geringeren Dividenden der Anleger oder sogar zum Totalverlust des eingesetzten Kapitals der Anleger führen. Nachfolgend können nicht sämtliche Risiken aufgeführt werden; auch die nachfolgend aufgeführten Risiken können in diesem Rahmen nicht abschließend erläutert werden. Daher werden nachfolgend nur die von der Anbieterin/Emittentin als wesentlich erachteten Risiken aufgeführt.

- Die Ertragsfähigkeit von Unternehmen der regionalen Landwirtschaft hängt im besonderen Maße von den Witterungsbedingungen ab. Dies betrifft nicht nur die produzierenden Unternehmen, sondern auch verarbeitende und verkaufende Betriebe. Umweltkatastrophen ebenso wie anhaltend negative Witterungsbedingungen, insbesondere aufgrund des globalen Klimawandels, können die Produktionsbedingungen in der Landwirtschaft nachhaltig beeinträchtigen und damit die Ertragsfähigkeit der Gesellschaften, an denen sich die Emittentin beteiligt, gefährden.
- Die Gesellschaften, an denen sich die Emittentin beteiligt, sind auf einem für Umweltschädigungen (z.B. Umweltgifte) empfindlichen Markt tätig. Schon Gerüchte über etwaige schädliche Beeinträchtigungen können den Absatz der Produkte und damit die Ertragslage der Gesellschaften gefährden. Auch Seuchen oder Schädlingsbefall können die landwirtschaftliche Produktion stark beeinträchtigen und eine Produktvermarktung erschweren oder unmöglich machen. Im Zusammenhang mit solchen Vorfällen, können die zuständigen Behörden die Vernichtung von Ernten und Lagerbeständen, Anbauverbote und Quarantänevorschriften verordnen. Dies kann zu geringeren Ergebnissen der Gesellschaften führen.
- Der Markt für ökologische Landwirtschaft unterliegt der allgemeinen Akzeptanz in der Bevölkerung, da die Produkte generell auf einem höheren Preisniveau angesiedelt sind. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass weltweite, bundesweite, aber auch bereits eine regionale Konjunkturabschwächung (z.B. aufgrund eines Krieges, wie z.B. in der Ukraine, oder eine globale Ausbreitung von Krankheiten, wie z.B. Covid-19) dazu führt, dass nachhaltig-ökologische Produkte nicht mehr in dem erwarteten Maße nachgefragt werden (können). Dieser Umstand kann zu geringeren Ergebnissen der jeweiligen Gesellschaften führen.

5. Verschuldungsgrad der Emittentin und eines etwaigen Garantiegebers auf der Grundlage des letzten aufgestellten Jahresabschlusses

Der auf der Grundlage des letzten aufgestellten Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2021 berechnete Verschuldungsgrad der Emittentin betrug 2,81 %. Die Berechnung des Verschuldungsgrads erfolgte nach folgender Formel: Verschuldungsgrad = (Fremdkapital + Rückstellungen) / Eigenkapital * 100.

6. Aussichten für die Kapitalrückzahlung und Erträge unter verschiedenen Marktbedingungen

Bei der Anlage in Aktien besteht kein Anspruch auf eine feste Verzinsung oder auf Rückzahlung eines Nominalbetrages. Der Anleger hat im Falle von Bilanzgewinnen einen Anspruch auf Ausschüttung von Dividenden. Ferner besteht die Möglichkeit der Veräußerung der Aktien durch privaten Verkauf, wobei sich der Preis ausschließlich durch Angebot und Nachfrage bestimmt.

Der Veräußerungspreis der Aktien und die Fähigkeit, Dividenden zu zahlen, hängt von der wirtschaftlichen Entwicklung der Emittentin ab. Maßgeblich hierfür sind die Erträge aus der Geschäftstätigkeit der Emittentin. Zu den wichtigsten Faktoren, die die Entwicklung der Geschäftstätigkeit der Emittentin bestimmen, zählen die Bonität der Unternehmen, an denen sich die Emittentin beteiligt hat, aber auch die Entwicklung der Gesamtwirtschaft im Allgemeinen sowie die Entwicklung von landwirtschaftlichen Betrieben der Bio-Branche in der Region Münsterland im Speziellen (im Folgenden „Marktbedingungen“).

	<p>Unter zukünftigen Marktbedingungen, die für die Geschäftstätigkeit der Emittentin positiv sind, würde die Emittentin höhere Ergebnisse erzielen, wodurch es zu regelmäßigen Dividendenauszahlungen kommt. Höhere Ergebnisse können auch zu einer höheren Nachfrage nach Aktien der Emittentin führen. Hierdurch kann der Veräußerungserlös der Aktien steigen. Unter zukünftigen Marktbedingungen, die für die Geschäftstätigkeit der Emittentin neutral sind, würde die Emittentin konstante Ergebnisse erzielen, wodurch es zu regelmäßigen Dividendenauszahlungen aber zu keiner Steigerung des Veräußerungserlöses der Aktien kommt. Unter negativen zukünftigen Marktbedingungen würden Dividendenauszahlungen aufgrund von Verlustjahren ausfallen, so dass auch die Nachfrage nach den Aktien der Emittentin sinkt und damit geringere Veräußerungserlöse erzielt werden würden. Im Falle einer Insolvenz der Emittentin kommt es zum Totalverlust der Ansprüche des Anlegers.</p>
7.	<p>Mit dem Wertpapier verbundene Kosten und Provisionen</p> <p>Kosten für den Anleger Der Anleger hat den Ausgabepreis der Aktien in Höhe von 600 Euro je Aktie (Nennbetrag der Aktien von 500 Euro zzgl. Agio in Höhe von 100 Euro) zu leisten. Es werden dem Anleger keine weiteren Kosten und Steuern durch die Emittentin in Rechnung gestellt. Weitere Kosten können durch individuelle Entscheidungen/Gegebenheiten der Anleger entstehen. Über die konkrete Höhe der vorgenannten Kosten kann von der Anbieterin keine Aussage getroffen werden.</p> <p>Kosten und Provisionen für die Emittentin Im Zusammenhang mit der Erstellung und dem Druck der Vertriebsunterlagen fallen Kosten für Rechts- und Steuerberatung, Aufbereitung und Druck des Wertpapier-Informationsblatts, Zeichnungsschein, Marketing, Hinterlegung des Wertpapier-Informationsblatts zum Zwecke der Gestattung seiner Veröffentlichung in Höhe von 30.000 Euro an. Die Platzierung der Aktien erfolgt durch die Gesellschaft selbst, so dass keine Vermittlungsprovisionen entstehen.</p>
8.	<p>Angebotskonditionen einschließlich des Emissionsvolumens</p> <p>Gegenstand des Angebots: 1.039 auf den Namen lautende vinkulierte Aktien mit einem Nennbetrag von je 500 Euro der Regionalwert AG Münsterland. Das Angebot erfolgt zunächst an Altaktionäre im Wege des Bezugsrechts. Nicht bezogene Aktien werden öffentlich auch anderen Personen als den Altaktionären angeboten.</p> <p>Ausgabepreis: Die Anleger können insgesamt 1.039 neu ausgegebene Aktien zu einem Ausgabepreis von 600 Euro je Aktie erwerben.</p> <p>Mindestzeichnung: Die Mindestzeichnung im Wege des Bezugsrechts sowie im Wege des öffentlichen Angebots an Personen, die bisher keine Aktionäre der Emittentin sind, beträgt eine Aktie.</p> <p>Angebotszeitraum: Der Angebotszeitraum für den Erwerb von Aktien im Wege des Bezugsrechts beginnt am 15. Februar 2023 (0:00 Uhr) und endet am 01. März 2023 (24.00 Uhr). Hieran schließt sich am 02. März 2023 (0:00 Uhr) die Angebotsphase für potenziellen Neuaktionäre an, die am 16. Juli 2023 (24:00 Uhr) endet.</p> <p>Antragsverfahren: Das Angebot und die Abwicklung der Zeichnung der Aktien erfolgen über die Emittentin. Aktien können durch Übermittlung eines ausgefüllten und unterschriebenen Zeichnungsscheins (in zweifacher Ausfertigung) bei der Emittentin gezeichnet werden. Der Zeichnungsschein ist bei der Emittentin erhältlich. Die Kaufanträge über die Aktien sind direkt bei der Emittentin einzureichen. Der Kaufvertrag über die Aktien kommt zustande, wenn die Emittentin den Kaufantrag eines Anlegers annimmt. Der Kaufpreis ist innerhalb von 14 Tagen nach der Zeichnung zur Zahlung auf das im Kaufantrag angegebene Konto der Emittentin fällig. Nach den Planungen der Emittentin wird die Eintragung der Durchführung der Kapitalerhöhung im Handelsregister spätestens bis zum 15. August 2023 erfolgen. Nach Eintragung der Durchführung der Kapitalerhöhung im Handelsregister spätestens bis zum 15. August 2023 erfolgt bzgl. der jeweils erworbenen Anzahl von Aktien eine Eintragung im Aktienregister. Der Anleger wird von der Emittentin über die Eintragung im Aktienregister informiert. Es erfolgt keine Lieferung von Aktien. Eine Einzel- oder Globalverbriefung der Aktien findet satzungsgemäß nicht statt. Die Eintragung in das Aktienregister wird voraussichtlich innerhalb einer Bearbeitungszeit von 14 Tagen ab Eintragung der Durchführung der Kapitalerhöhung im Handelsregister erfolgen.</p> <p>Emissionsvolumen: Das maximale Emissionsvolumen, das am Ende des Angebotszeitraums erreicht werden kann, beträgt 623.400 Euro. Ein Mindestemissionsvolumen gibt es nicht.</p> <p>Die Aktien können in der Bundesrepublik Deutschland im Rahmen eines öffentlichen Angebots vertrieben und von jedermann erworben werden. Die Aktien unterliegen dem deutschen Recht. Die Aktien wurden und werden nicht gemäß dem US-Wertpapiergesetz (US Securities Act) registriert und dürfen nicht innerhalb der Vereinigten Staaten angeboten oder verkauft werden.</p>
9.	<p>Geplante Verwendung des voraussichtlichen Nettoemissionserlöses</p> <p>Der Nettoemissionserlös beträgt unter Berücksichtigung des Emissionsvolumens abzüglich der Emissionskosten der Emittentin gem. Ziff. 7 593.400 Euro und wird zur Entwicklung und Realisierung von Projekten im Sinne des Geschäftszwecks verwendet. Dies insbesondere für finanzielle Beteiligung (Kapital- oder stille Beteiligung) an Unternehmen der Land- und Forstwirtschaft, Lebensmittelerzeugung, -weiterverarbeitung, -handel und Energie sowie damit zusammenhängende Dienstleistungen in der Region Münsterland sowie Vergabe von Nachrangdarlehen an Unternehmen und Einzelbetriebe. Zum Datum des WIBs stehen konkrete Gesellschaften oder Einzelbetriebe noch nicht fest.</p>
	<p>Hinweise gemäß § 4 Absatz 5 WpPG</p> <ul style="list-style-type: none"> Die inhaltliche Richtigkeit des Wertpapier-Informationsblatts unterliegt nicht der Prüfung durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin). Für das Wertpapier wurde kein von der BaFin gebilligter Wertpapierprospekt hinterlegt. Der Anleger erhält weitergehende Informationen unmittelbar von der Anbieterin oder Emittentin des Wertpapiers. Der festgestellte Jahresabschluss der Emittentin zum 31. Dezember 2021 wird zur kostenlosen Ausgabe bei der Regionalwert AG Münsterland, Bahnhofstraße 45, 48143 Münster bereitgehalten und ist unter www.bundesanzeiger.de abrufbar. Ansprüche auf der Grundlage einer in dem Wertpapier-Informationsblatt enthaltenen Angabe können nur dann bestehen, wenn die Angabe irreführend oder unrichtig ist oder der Warnhinweis des § 4 Abs. 4 Wertpapierprospektgesetz nicht enthalten ist und wenn das Erwerbsgeschäft nach Veröffentlichung des Wertpapier-Informationsblatts und während der Dauer des öffentlichen Angebots, spätestens jedoch innerhalb von sechs Monaten nach dem ersten öffentlichen Angebot der Wertpapiere im Inland, abgeschlossen wurde.